

... oder fragen Sie Ihre Pflegefachperson

Start-up Aprioris Für ein Wehwehchen bekommt man neu in manchen Apotheken Hilfe von Pflegepersonal, ohne gleich zum Arzt oder zur Ärztin gehen zu müssen. Im Gesundheitswesen findet man das eine gute Idee.

Sabrina Bundi

Durchfall, Blasenentzündung, Schnupfen, Nagelpilz. Solche Beschwerden liegen irgendwo zwischen «Ich geh mal in die Apotheke was holen» und «Das sollte sich vielleicht doch lieber ein Arzt anschauen». Genau in dieser Lücke zwischen Arzt und Apotheker ist das Start-up Aprioris angesiedelt. Ein neues Walk-in-Praxis-Angebot, wo Menschen mit kleineren Beschwerden medizinische Hilfe von einer diplomierten Pflegefachperson bekommen.

Dabei ähnelt die Untersuchung derjenigen beim Hausarzt oder bei der Hausärztin. Im Behandlungsraum stehen Tupfer, Pflaster und Bandagen bereit, daneben ein kleines Labor, um Urin- und Blutwerte vor Ort auszuwerten. Nur mit dem Unterschied eben, dass keine Ärztin und kein Arzt die Untersuchung vornimmt, sondern eine Pflegefachperson.

Leidet der Patient oder die Patientin an mehr als an einer Bagatelle, wird der hauptverantwortliche, ortsunabhängige Aprioris-Arzt kontaktiert, der die Beschwerden abklärt und ihn oder sie an die entsprechende Stelle weiterleitet. «Die ersten Erfahrungen zeigen, dass wir nur in ungefähr 10 Prozent der Fälle den Arzt hinzuziehen müssen», sagt der Geschäftsführer Simon Lutz.

Als Entlastung für Notaufnahmen gedacht

Aprioris möchte verstopfte Notaufnahmen entlasten und den durch die baldigen Pensionierungen von Babyboomern bevorstehenden Mangel von Hausärztinnen und -ärzten abfedern. Die Idee: «Die bestehenden, guten Strukturen unseres Gesundheitssystems noch optimaler nutzen», sagt Initiant Christian Köpe. Das heisst konkreter: einen Teil der Patientinnen und Patienten «abfangen», bevor sie zum Arzt oder zur Ärztin müssen.

Das würde Ronald Alder, stellvertretender Geschäftsleiter des Verbands Zürcher Krankenhäuser, begrüßen: «Gerade auf den Notfallstationen unserer Spitäler hatten wir im letzten Jahr eine Patientenzunahme von 17 Prozent. Daher wäre jede Entlastung



Möchten ihr Angebot in der Stadt Zürich ausbauen: Domenic Frei, Christian Köpe und Simon Lutz (von links) von Aprioris am Standort Maneggstrasse. Foto: Urs Jaudas

«Erste Erfahrungen zeigen, dass wir nur in 10 Prozent der Fälle den Arzt hinzuziehen müssen.»

Simon Lutz
Geschäftsführer Aprioris

willkommen.» Wie viele von den Patienten nur mit «tatsächlichen Bagatellen» in den Notfall gehen und damit potenzielle Patienten für Aprioris wären, kann er allerdings nicht beziffern.

Auch Tobias Burkhardt, Präsident der Ärztesellschaft des Kantons Zürich, sieht in Aprioris ein gewisses Potenzial, das aber einer überbelasteten Hausarztpraxis nicht viel nützen werde:

«Die kleinen Beschwerden, um die sich die Aprioris-Praxen kümmern, können reguläre Hausarztpraxen mit ihrem Praxispersonal gut abdecken.» Matchentscheidend werde Aprioris nicht sein, denn «unsere grössten Probleme liegen im Fachkräftemangel, in der belastenden Bürokratie und in der ungenügenden Finanzierung der Hausarztmedizin».

Könnte denn ein neues Angebot sogar die Konkurrenz um Pflegefachpersonen innerhalb der Branche verschärfen? «Nein», sagt Kuno Betschart, Geschäftsführer der Zürcher Sektion vom Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner. Aprioris sei ein Zusatzangebot, «Pflege findet in sehr unterschiedlichen Settings statt». Auf den ersten Blick scheint ihm Aprioris «seriös zu sein».

Domenic Frei, diplomierter Pflegefachmann und klinischer Fachspezialist, der selber seit 2021

bei Aprioris arbeitet, glaubt sogar, das Angebot könne eine Alternative für Pflegefachpersonen sein, «die ansonsten die Branche verlassen würden». Frei ist einer von bisher insgesamt zehn Pflegefachpersonen, die sich für Aprioris mit triefenden Nasen und kratzenden Halsen beschäftigen. «Langweilig ist das nicht. Wir haben vielleicht die etwas einfacheren Fälle, aber dafür mehr Verantwortung.» Ob mit der grösseren Verantwortung auch mehr Lohn einhergeht? «Wir können uns mit anderen Jobs auf kantonaler Ebene messen», sagt er.

Bestimmte Leistungen werden von der Kasse bezahlt

Die Berufsanforderungen, die Aprioris an seine Angestellten stellt, seien «ein Diplom, mindestens sieben Jahre Berufserfahrung im Akutbereich und eine Zusatzausbildung, am liebsten auf dem Notfall», sagt Christian Köpe.

Inserate hat Aprioris noch keine geschaltet. Muss das Start-up auch nicht: «Ich bekomme ungefähr alle zwei Wochen ein Dossier von jemandem, der von uns gehört hat und gern mit uns arbeiten würde», sagt Simon Lutz.

Eine Untersuchung inklusive Labor kostet bei Aprioris je nach Aufwand zwischen 25 und 89 Franken, eine Konsultation beim Arzt schnell mal 150 Franken. Bisher waren alle über tausend Patientinnen und Patienten, die sich behandeln haben lassen, Selbstzahler. «Je nachdem, welche Franchise man hat, ist es günstiger, die Behandlung gleich selber zu begleichen», erklärt Köpe. «Weil Aprioris von der kantonalen Gesundheitsdirektion als ärztliche Institution registriert ist, können bestimmte Leistungen aber auch über die Krankenkasse abgerechnet werden.»

Bisher ist die CSS bereits im Boot, mit anderen Krankenversi-

cherungen seien Gespräche über die Vergütung im Gang. Die Krankenkassen reagieren positiv auf das neue Angebot. Simone Hinzen, Sprecherin des Krankenkassenverbands Curafutura, schreibt, es sei «gut möglich, dass das Projekt Schule machen wird, da es finanziell Ressourcen schont».

Läuft der Laden, möchte Aprioris sein Angebot ausbauen. «Wir könnten uns vorstellen, Aprioris-Praxen etwa vor Spitälern zu installieren. Als vorgelagerte Triagestelle, um Notfallstationen zu entlasten», sagen Köpe und Lutz. Zuerst muss sich das Angebot allerdings bewähren.

Bisher sind in der Stadt Zürich vier Aprioris-Praxen in Betrieb. Die Praxis Green City an der Maneggstrasse ist an keine Apotheke angebunden. Weitere Standorte sind Shop-in-Shop-Filialen in den Top-Pharm-Apotheken Morgenthal, Paradeplatz und Limmatplatz.

Sie will von ihrem Liebhaber 30'000 Franken Unterhalt – pro Monat

Bezirksgericht Zürich Eine 49-jährige Ökonomin greift für ihre Forderung zu ungewöhnlichen Mitteln – und wird trotzdem freigesprochen.

Man könnte diese Geschichte mit dem Jahr 2008 beginnen, als sich die ausländische Ökonomin und der CEO eines traditionsreichen Schweizer Familienunternehmens an einem Seminar kennen und in der Folge lieben lernten. Als Ausgangspunkt möglich wären auch die Geburten der beiden gemeinsamen Kinder 2010 und 2012.

Prägender für die Fortsetzung ihrer Beziehung ist aber der Sommer 2013. Damals forderte die Frau laut der Anwältin des Mannes einen jährlichen Unterhalt von 360'000 Franken. Im selben Jahr, so berichtet es der Anwalt der Frau, erklärte der CEO der Ökonomin den Krieg. Die Brisanz dabei: Beide Personen waren damals verheiratet,

einfach mit je einem anderen Partner.

Was folgte, war mindestens ein juristischer Krieg. Die beiden beschäftigten – und beschäftigten – Straf- und Zivilgerichte unterschiedlicher Instanzen bis hinauf ans Bundesgericht. Ein Beispiel für die Absurdität der Auseinandersetzung: Obwohl ein Test mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,999 Prozent ergeben hatte, dass der CEO der Vater der beiden Kinder ist, focht der Mann seine Vaterschaft bis vors Bundesgericht an.

In den Jahren 2010 bis 2012 zahlte der Mann 200'000 Franken – wohl getrieben von der Angst, dass sie seine Ehefrau und die Öffentlichkeit über die heimliche Beziehung ins Bild setzen

könnte. Doch die Ökonomin hatte für die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse einen monatlichen Unterhalt von mindestens 28'500 Franken errechnet. Die Frau, sagt die Anwältin des Mannes, habe den «Realitätssinn verloren». Sie wolle «einen Lebensstil auf dem Niveau von Superreichen». Doch sowohl beim CEO als auch vor den Gerichten drang die Ökonomin mit ihren Forderungen nicht durch. Dann informierte sie die Ehefrau des CEO.

Den Brief schickt sie auch an den Bundespräsidenten

Vor dem Bezirksgericht Zürich ging es diese Woche aber nur um einen mehrseitigen Brief, den die Ökonomin im Juni 2018 ge-

schrieben hatte. Darin behauptet sie, ihr ehemaliger Liebhaber wolle sie ins Gefängnis bringen, er wolle dafür sorgen, dass ihr die Kinder weggenommen würden (sie hat noch zwei weitere mit ihrem Ehemann). Er zeige sie wegen falscher Straftaten an, er habe ihr gedroht, dafür zu sorgen, dass sie in der Schweiz nie wieder Arbeit finde, kurz: Er wolle ihr Leben in der Schweiz zerstören.

Den Brief schickte sie an Bundespräsident Alain Berset, an Bundesrätin Simonetta Sommaruga, an den Aussenminister ihres ehemaligen Heimatlandes, an den Präsidenten des Schweizerischen Anwaltsverbandes – und an den Verwaltungsratspräsidenten des Unternehmens des

CEO sowie an den Zunftmeister jener Zunft, zu welcher der CEO gehörte.

Mehr als vier Jahre nach Abfassung des Briefes erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen die Frau wegen versuchter Nötigung. Mit dem Schreiben an das berufliche und private Umfeld des Mannes habe sie erreichen wollen, dass der CEO aus Angst, seinen guten Ruf zu verlieren, seine Strafanträge gegen die Frau zurückziehe, sein Desinteresse an den laufenden Verfahren erkläre und höhere Unterhaltsbeiträge leiste. Gleichzeitig stellte die Staatsanwältin das Ehrverletzungsverfahren wegen Verjährung ein.

Die zuständige Einzelrichterin aber sprach die Frau vom Vor-

wurf der versuchten Nötigung frei. Die gleichen Vorwürfe aus dem Brief hätten im Verfahren wegen Ehrverletzung eine Rolle gespielt. Dieses Verfahren sei eingestellt worden. Eine Einstellung entspreche einem Freispruch. Und daran sei die Richterin gebunden. Das bedeute aber nicht, dass man ungestraft sagen dürfe, was im Brief stehe, sagte die Richterin an die Adresse der Beschuldigten. «Ich würde Ihnen empfehlen, solche Äusserungen nicht mehr zu machen.»

Was kommt als Nächstes? Ein Strafverfahren gegen den CEO wegen falscher Anschuldigung ist gegenwärtig sistiert. Wie es damit weitergeht, ist noch offen.

Thomas Hasler